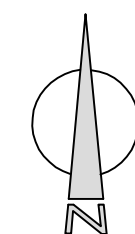
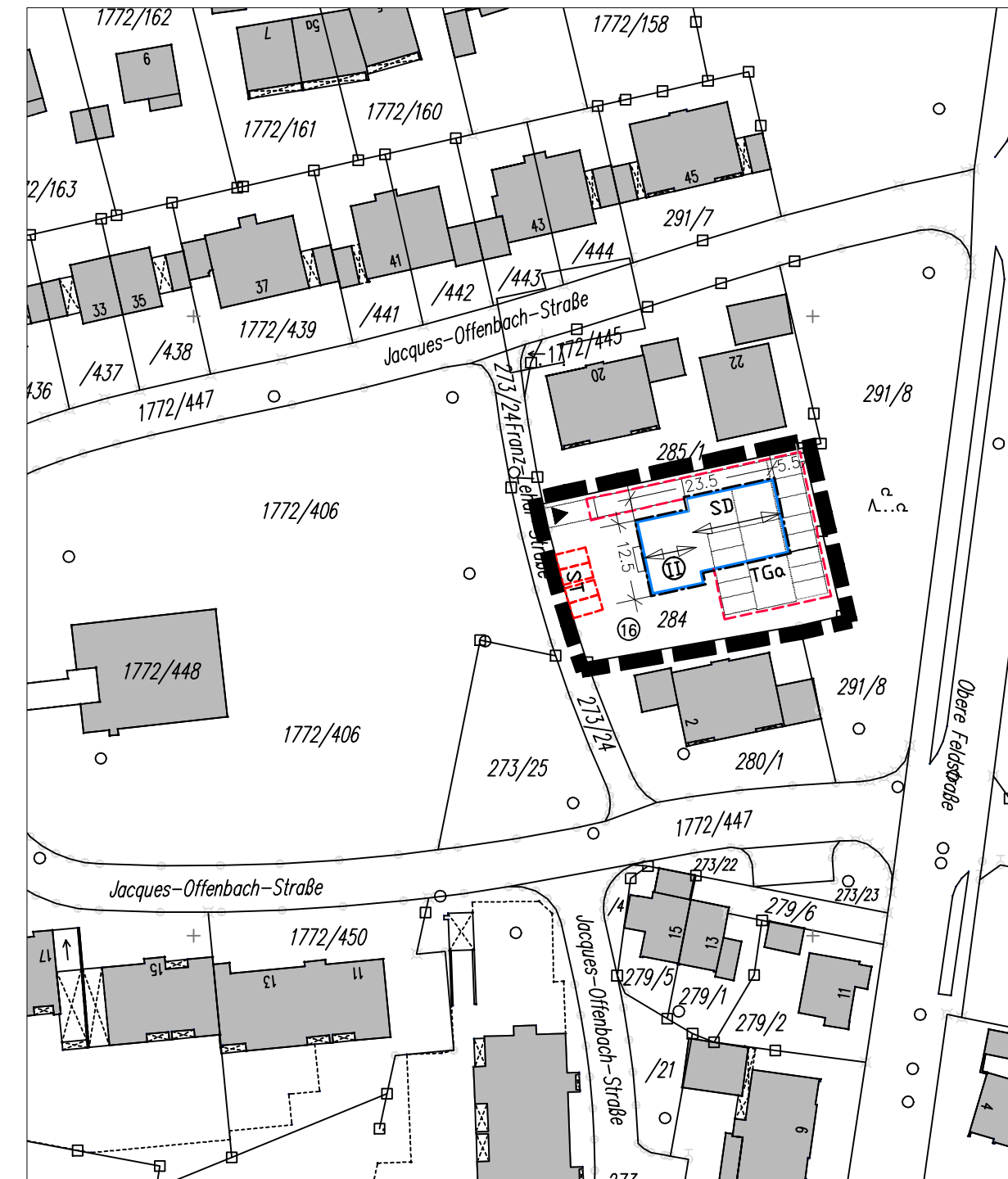


AUSSCHNITT AUS DEM BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLAN  
"OBERE FELDSTRASSE"



STADT FREILASSING  
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
"OBERE FELDSTRASSE"  
FÜR DIE FL.NR. 284



0 10 20 30 40 m

Maßstab 1 : 1000

Die Stadt Freilassing erlässt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die baul. Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

diese Bebauungsplanänderung als Satzung.  
Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Fl.Nr. 284.

I. Zeichnerische Festsetzungen

- Baugrenze
- zwingend zwei Vollgeschosse
- Firstrichtung
- Dachform: Satteldach
- TGa Umgrenzung von Fläche für Tiefgarage
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- St Fläche für Stellplätze
- Zufahrt

II. Zeichnerische Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenze
- bestehendes Gebäude
- 284 Flurstücksnummer, z.B. 284
- fortlaufende Nummerierung der Grundstücke

III. Textliche Festsetzungen

§ 4 Pkt. 3 wird wie folgt geändert:  
Eine Überschreitung der Baugrenzen durch Vorbauten und Bauteile ist auf Fl.Nr. 284 wie folgt zulässig:  
erdgeschoßiger Erker max. 1,50 m, Balkone max. 2 m, alle Übrigen 1 m.  
Sofern es sich hierbei um keine untergeordneten Vorbauten und Bauteile gem. Art. 6 Abs. 8 BayBO handelt, sind die Abstandsflächen einzuhalten.  
Die Vorschrift des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO zu den Abstandsflächen ist anzuwenden.

§ 9 Pkt. 1 wird wie folgt geändert:  
Die Dachneigung darf auf Fl.Nr. 284 maximal 35° aufweisen, sofern eine Solaranlage zur Wärme Gewinnung und ein darauf abgestimmter Pufferspeicher zur Heizungsunterstützung errichtet werden. Andernfalls sind 25° – 28° Dachneigung zulässig.

§ 10 Pkt. 1 wird wie folgt ergänzt:  
Auf Fl.Nr. 284 ist die Errichtung von maximal einer Dachterasse in Form einer negativen Dachgaube (Dacheinschnitt) mit einer max. Breite von 4,50 m zulässig.

§ 14 Pkt. 1 letzter Satz entfällt.

Im Übrigen gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Obere Feldstraße".

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat in der Sitzung vom ..... die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Freilassing am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1. BauGB für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Freilassing hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom ..... die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

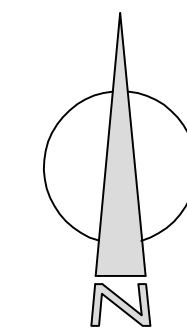
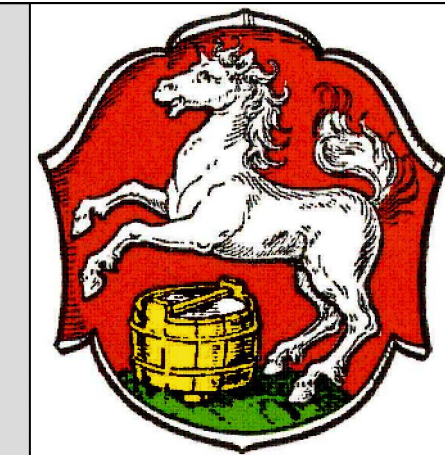
Freilassing, den .....  
Josef Flatscher, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Freilassing, den .....  
Josef Flatscher, Erster Bürgermeister

STADT FREILASSING  
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
"OBERE FELDSTRASSE"  
FÜR DIE FL.NR. 284



ÜBERSICHTSPLAN FREILASSING  
MIT LAGE DES SATZUNGSBEREICHES

DATUM:	23.02.2012	<b>DER PLANFERTIGER:</b> <b>INGENIEURBÜRO FÜR STÄDTEBAU UND UMWELTPLANUNG</b> <b>DIPL. - ING. (TU) GABRIELE SCHMID   STADTPLANERIN</b> <small>ALTE REICHENHALLERSTRASSE 32 1/2   83317 TEISENDORF</small> <small>TELEFON 08666/9273871   FAX 08666/9273872</small> <small>E-MAIL SCHMID-BGL@T-ONLINE.DE</small>
	23.05.2012	
	12.09.2012	

FREILASSING, DEN  
  
JOSEF FLATSCHER  
ERSTER BÜRGERMEISTER